

Im Überblick: Die Auslandsreisekrankenversicherungen

Jahrestarife · Einmalschutz-Tarife · Tarife für Gäste aus dem Ausland

Diese Übersicht ist eine Ergänzung zur PKV-Info „Die Auslandsreisekrankenversicherung“ unter www.pkv.de/service/broschueren/verbraucher. Die Broschüre informiert über die grundsätzlichen Leistungen der Auslandsreisekrankenversicherung im Allgemeinen und der hier aufgeführten Tarifarten im Speziellen.



Verband der Privaten
Krankenversicherung

	versicherte Reisedauer - private und berufl. Reisen -	Familienversicherung*	Besonderer Versicherungsschutz für Kinder**	Rettungs- kosten	Rücktransport, wenn	Leistungen im Inland
Allianz	56 Tage ⁵	Lebensgefährten, unverheiratete Kinder bis 21 Jahre	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei schwerer Erkrankung oder Todesfall der Eltern	bis zu 15.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Begleitperson	-
ALTE OLDENBURGER	56 Tage	in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehe-, eingetragene Lebenspartner und minderjährige Kinder	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung, Rücktransport oder Todesfall der versicherten Person	bis zu 5.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; mitversicherte Begleitperson, wenn medizinisch sinnvoll und vertretbar	-
ARAG	42 Tage	Lebensgefährten, unterhaltsberechtigter minderjährige Kinder	Kinder bis 12 Jahre: Begleitperson im Krankenhaus	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; versicherte Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich oder anderweitig angeordnet	-
AXA	56 Tage	-	Kinder bis 5 Jahre: Begleitperson im Krankenhaus	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; versicherte Begleitperson	-
Barmenia	56 Tage	bis 66 Jahre, Kinder bis 25 Jahre, unverheiratete Kinder mit Behinderung ohne Altersgrenze	Kinder bis 14 Jahre: Begleitperson im Krankenhaus oder Krankenhaustagegeld	bis zu 5.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 7 Tage; zusätzliche Pauschalzahlung von 500 €	ja
die Bayerische¹	45 Tage	2 Erwachsene - unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, Kinder bis 21 Jahre	-	bis 10.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar	-
Concordia	42 Tage	im gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder, minderjährige Kinder	minderjährige Kinder: Betreuung bei Krankenhausbehandlung, Rücktransport oder Todesfall der Eltern	bis zu 5.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	-
Debeka	70 Tage	-	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	bis zu 5.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	-
DEVK	42 Tage	-	-	bis zu 2.500 €	medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich	-
DFV	2 Monate	Kinder bis zur Beendigung des gesetzlichen Unterhaltsanspruchs, höchstens bis 25 Jahre	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	-	medizinisch notwendig, sinnvoll und vertretbar; mitversicherte Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich	-
DKV	56 Tage	minderjährige Kinder	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	bis zu 10.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; versicherte Begleitperson	-
Envivas²	60 Tage	Lebensgefährten, im gemeinsamen Haushalt lebende oder unterhaltsberechtigter minderjährige Kinder	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus und bei Rücktransport, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung, Rücktransport oder Todesfall der versicherten Person	bis zu 2.500 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch angeraten oder anderweitig angeordnet	-
ERV (Reiseversicherer der ERGO)	45 Tage	2 Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, Kinder bis 25 Jahre	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Rückreise des Kindes oder Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	bis zu 10.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar	ja
ERGO	56 Tage	minderjährige Kinder	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	bis zu 10.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; versicherte Begleitperson	-

* In jeder Familienversicherung sind grundsätzlich auch Ehepartner und eingetragene Lebenspartner versicherbar. ** Anstelle von "Eltern" geben manche Versicherer z. B. "Betreuungspersonen" an.

1 nur im Versicherungspaket mit Reiserücktritts-, Reiseabbruch- und Reisegepäckversicherung

2 Versicherte der Techniker Krankenkasse

5 verlängerbar auf bis zu 365 Tage

	versicherte Reisedauer - private und berufl. Reisen -	Familienversicherung*	Besonderer Versicherungsschutz für Kinder**	Rettungs- kosten	Rücktransport, wenn	Leistungen im Inland
Europ Assistance	56 Tage	Lebensgefährten, Kinder bis einschließlich 21 Jahre	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei schwerer Erkrankung oder Todesfall der Eltern	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	-
EUROPA	56 Tage ⁵	bis 64 Jahre, minderjährige Kinder	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus und bei Rücktransport, Betreuung bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	bis zu 5.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Behandlung teurer als Rücktransport; Begleitung med. Fachpersonal, wenn medizinisch sinnvoll, vertretbar oder angeordnet	-
Generali Deutschland	60 Tage	Lebensgefährten, im gemeinsamen Haushalt lebende oder unterhaltsberechtigzte minderjährige Kinder	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus und bei Rücktransport, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung, Rücktransport oder Todesfall der versicherten Person	bis zu 2.500 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch angeraten oder anderweitig angeordnet	-
Gothaer	56 Tage ⁴	Kinder bis 25 Jahre	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	bis zu 5.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Begleitperson, wenn medizinisch notwendig	-
HALLESCHE	56 Tage	-	Kinder bis 16 Jahre oder bei medizinischer Notwendigkeit: Begleitperson im Krankenhaus und bei Rücktransport, Betreuung bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	bis zu 2.500 €	medizinisch sinnvoll; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; nach Nachleistungszeit wegen Reise- oder Transportunfähigkeit; Begleitperson, wenn medizinisch notwendig	-
HanseMerkur	56 Tage	Kinder bis 21 Jahre	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung, wenn das Kind die Reise alleine fortsetzen oder abbrechen muss	bis zu 5.000 €	medizinisch sinnvoll; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson	-
HUK-COBURG	56 Tage	unverheiratete Kinder bis 21 Jahre	Kinder: medizinisch notwendige Begleitperson im Krankenhaus	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch notwendig	-
INTER	56 Tage	minderjährige Kinder	Kinder bis 13 Jahre: Begleitperson im Krankenhaus, minderjährige Kinder: Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	bis zu 10.000 €	medizinisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich oder anderweitig angeordnet	-
LKH	42 Tage	-	-	-	medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	-
LVM	56 Tage ⁵	im gemeinsamen Haushalt lebende oder unterhaltsberechtigzte minderjährige Kinder	minderjährige Kinder: Betreuung bei Krankenhausbehandlung, Rücktransport oder Todesfall der Eltern	bis zu 10.000 €	medizinisch sinnvoll; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; ausreichende medizinische Behandlung im Ausland nicht gewährleistet; versicherte Begleitperson	-
Mecklenburgische	56 Tage	bis 65 Jahre, Kinder bis 21 Jahre	Kinder bis 12 Jahre: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung bei Krankenhausbehandlung	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; versicherte Begleitperson	-
Münchener Verein	70 Tage	in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehe- und eingetragene Lebenspartner, unterhaltsberechtigzte Kinder bis 25 Jahre	minderjährige Kinder: Betreuung bei Krankenhausbehandlung der versicherten Person, Betreuung / Rückreise bei Rücktransport oder Todesfall der versicherten Person	bis zu 5.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; versicherte Begleitperson	-
NÜRNBERGER³	56 Tage	minderjährige Kinder	-	-	medizinisch sinnvoll; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch sinnvoll	-

* In jeder Familienversicherung sind grundsätzlich auch Ehepartner und eingetragene Lebenspartner versicherbar. ** Anstelle von "Eltern" geben manche Versicherer z. B. "Betreuungspersonen" an.

3 nicht beruflich bedingte Auslandsreisen (Ausnahme: "incentive-Reisen")

4 verlängerbar auf bis zu 12 Wochen je Reise

5 verlängerbar auf bis zu 365 Tage

	versicherte Reisedauer - private und berufl. Reisen -	Familienversicherung*	Besonderer Versicherungsschutz für Kinder**	Rettungs- kosten	Rücktransport, wenn	Leistungen im Inland
R+V	45 Tage ⁶	Kinder bis 25 Jahre	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Unterbringung im Krankenhaus bei Krankenhausbehandlung eines Elternteils Kinder bis 16 Jahre: Rückreise bei schwerer Erkrankung oder Todesfall der Eltern	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch notwendig	-
SIGNAL IDUNA	privat: 60 Tage, beruflich: 10 Tage	unverheiratete Kinder bis 21 Jahre	Kinder bis 17 Jahre: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich oder anderweitig angeordnet	-
Süddeutsche	45 Tage ⁶	bis 60 Jahre, Kinder bis 18 Jahre	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	bis zu 5.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; mitversicherte Begleitperson	-
UKV	56 Tage	-	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung, Rücktransport oder Todesfall der Eltern	bis zu 2.500 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; mitversicherte Begleitperson	-
uniVersa	2 Monate	-	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus	-	medizinisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar; versicherte Begleitperson	-
vigo	56 Tage	Kinder bis 25 Jahre	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung, Rücktransport oder Todesfall der Eltern	bis zu 10.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; versicherte Begleitperson	-
VRK	56 Tage	unverheiratete Kinder bis 21 Jahre	Kinder: medizinisch notwendige Begleitperson im Krankenhaus	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch notwendig	-
Württembergische	42 Tage	Kinder bis zum Ende des Jahres, in dem sie volljährig werden	Kinder bis 12 Jahre: Begleitperson im Krankenhaus; minderjährige Kinder: Betreuung bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	-	medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	-

* In jeder Familienversicherung sind grundsätzlich auch Ehepartner und eingetragene Lebenspartner versicherbar.

** Anstelle von "Eltern" geben manche Versicherer z. B. "Betreuungspersonen" an.

⁶ verlängerbar auf bis zu 730 Tage; Süddeutsche: für über 60-Jährige auf bis zu 365 Tage

	versicherte Reisedauer	Familienversicherung	Besonderer Versicherungsschutz für Kinder*	Rettungskosten	Rücktransport, wenn	Wartezeiten	Versicherungsschutz im Inland
Europ Assistance	bis zu 31 Tage	Lebensgefährten, Kinder bis einschließlich 21 Jahre	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei schwerer Erkrankung oder Todesfall der Eltern	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	-	-
LKH	bis zu 42 Tage	-	-	-	medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	-	-
Allianz	bis zu 365 Tage	-	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei schwerer Erkrankung oder Todesfall der Eltern	bis zu 15.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Begleitperson	-	bei einer Reiseunterbrechung für bis zu 14 Tage
AXA	bis zu 365 Tage	-	-	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar	-	-
Barmenia	mindestens 3 Tage, bis zu 365 Tage	bis 66 Jahre, Kinder bis 25 Jahre	Kinder bis 14 Jahre: Begleitperson im Krankenhaus oder Krankenhaustagegeld	bis zu 5.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 7 Tage; zusätzliche Pauschalzahlung von 500 €	-	ja ³
Concordia	bis zu 731 Tage	im gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder, minderjhr. Kinder	minderjährige Kinder: Betreuung bei Krankenhausbehandlung, Rücktransport oder Todesfall der Eltern	bis zu 5.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	-	-
Envivas¹	bis zu 365 Tage	-	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus und bei Rücktransport, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung, Rücktransport oder Todesfall der Eltern	bis zu 2.500 €	medizinisch sinnvoll; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch angeraten oder anderweitig angeordnet	-	-
ERV (Reiseversicherer der ERGO)	bis zu 365 Tage	Kinder bis 25 Jahre, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Rückreise des Kindes oder Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	bis zu 10.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar	-	ja ³
EUROPA	bis zu 365 Tage	-	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus und bei Rücktransport; Betreuung bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	bis zu 5.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitung durch med. Fachpersonal, wenn medizinisch sinnvoll, vertretbar oder angeordnet	-	-
Generali Deutschland	bis zu 365 Tage	-	Kinder unter 16 Jahre: Rückreise bei Rücktransport oder Todesfall der Eltern, Begleitperson	-	medizinisch notwendig und ärztlich verordnet; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	-	-
	bis zu 5 Jahre, Verlängerung um bis zu 5 Jahre möglich	-	Kinder unter 16 Jahre: Rückreise bei Rücktransport oder Todesfall der Eltern, Begleitperson	-	medizinisch notwendig und ärztlich verordnet; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	Entbindungen, Zahnersatz und Kieferorthopädie: 8 Monate ²	bis zu 3 Monate ⁴
HALLESCHER	mindestens 9 Wochen, bis zu 365 Tage	-	Kinder bis 16 Jahre oder bei medizinischer Notwendigkeit: Begleitperson bei Rücktransport, Betreuung bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	bis zu 2.500 €	medizinisch sinnvoll; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch notwendig	-	-
	bis zu 3 Jahre, 2 x Verlängerung um bis zu 3 Jahre möglich	-	-	-	medizinisch notwendig	-	bis zu 3 Monate ⁴

* Anstelle von "Eltern" geben manche Versicherer z. B. "Betreuungspersonen" an.

1 Versicherte der Techniker Krankenkasse

2 Die Wartezeiten entfallen bei entsprechend langer Vorversicherungszeit in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung bzw. Heilfürsorge.

3 für Reisen innerhalb Deutschlands wie in "Die Auslandsreisekrankenversicherung" (S. 6) beschrieben

4 bei vorübergehender Unterbrechung des Auslandsaufenthalts und einer Vertragsdauer von mindestens 1 Jahr

	versicherte Reisedauer	Familienversicherung	Besonderer Versicherungsschutz für Kinder*	Rettungskosten	Rücktransport, wenn	Wartezeiten	Versicherungsschutz im Inland
HanseMerkur	bis zu 365 Tage	-	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich oder anderweitig angeordnet	-	-
	bis zu 5 Jahre	-	-	-	medizinisch sinnvoll und ärztlich angeordnet	-	bis zu 6 Wochen innerhalb eines Jahres ⁴
HUK	bis zu 365 Tage	-	Kinder: medizinisch notwendige Begleitperson im Krankenhaus	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitung, wenn medizinisch notwendig	-	-
R+V	bis zu 730 Tage	bis 64 Jahre, Kinder bis 18 Jahre	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Unterbringung im Krankenhaus bei Krankenhausbehandlung eines Elternteils, Rückreise bei schwerer Erkrankung oder Todesfall der Eltern	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch notwendig	-	-
SIGNAL IDUNA	bis zu 365 Tage	-	Kinder bis 17 Jahre: Begleitperson im Krankenhaus bis zu 14 Tage, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; mitversicherte Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich oder angeordnet	-	-
UKV	bis zu 365 Tage	-	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Betreuung / Rückreise bei Krankenhausbehandlung, Rücktransport oder Todesfall der Eltern	bis zu 2.500 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar; mitversicherte Begleitperson	-	-
	bis zu 5 Jahre	-	-	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; mitversicherte Begleitperson	Entbindungen: 8 Monate	bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr
	bis zu 10 Jahre	-	-	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; mitversicherte Begleitperson	Entbindungen, Zahnersatz und Kieferorthopädie: 8 Monate	bis zu 6 Wochen je Aufenthalt ⁵
VRK	bis zu 365 Tage	-	Kinder: medizinisch notwendige Begleitperson im Krankenhaus	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitung, wenn medizinisch notwendig	-	-
Württembergische	mindestens 3 Monate, bis zu 24 Monate	-	Kinder bis 12 Jahre: Begleitperson im Krankenhaus; minderjährige Kinder: Betreuung bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	-	medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	-	bis zu 4 Wochen ⁴

→ Reise nur zum Zweck der Berufsausbildung oder -weiterbildung

	versicherte Reisedauer	Besonderer Versicherungsschutz für Kinder*	Rettungskosten	Rücktransport, wenn	Wartezeiten	Besuch aus der Heimat	Versicherungsschutz im Inland
Alte Oldenburger	bis zu 5 Jahre	-	-	medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet; Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich oder anderweitig angeordnet	Entbindungen: 8 Monate, nicht unfallbedingter Zahnersatz: 6 Monate	Krankenhausaufenthalt von über 14 Tagen	bis zu 6 Wochen je Versicherungsjahr ⁴

* Anstelle von "Eltern" geben manche Versicherer z. B. "Betreuungspersonen" an.

⁴ bei vorübergehender Unterbrechung des Auslandsaufenthalts und einer Vertragsdauer von mindestens 1 Jahr

⁵ sofern in Deutschland keine gesetzliche oder private Vollversicherung besteht

	versicherte Reisedauer	Besonderer Versicherungsschutz für Kinder*	Rettungskosten	Rücktransport, wenn	Wartezeiten	Besuch aus der Heimat	Versicherungsschutz im Inland
Debeka	mindestens 70 Tage, bis zu 18 Monate, Verlängerung auf bis zu 36 Monate möglich	-	-	medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage	-	-	bis zu 3 Wochen ⁴
ERV (Reiseversicherer der ERGO)	bis zu 365 Tage	minderjährige Kinder: Begleitperson im Krankenhaus, Rückreise des Kindes oder Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person bei Krankenhausbehandlung oder Todesfall der Eltern	bis zu 10.000 €	medizinisch sinnvoll und vertretbar	-	Krankenhausaufenthalt von über 5 Tagen	-
HanseMerkur	bis zu 5 Jahre	-	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; Begleitperson, wenn medizinisch erforderlich oder anderweitig angeordnet	Entbindungen: 8 Monate, Zahnersatz und Vorsorgeuntersuchungen: 6 Monate	Krankenhausaufenthalt von über 14 Tagen	bis zu 6 Wochen innerhalb eines Jahres ⁴
vigo	bis zu 365 Tage	-	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; versicherte Begleitperson	Entbindungen: 8 Monate	-	-
	bis zu 5 Jahre	-	-	medizinisch sinnvoll und vertretbar; Behandlung teurer als Rücktransport; Krankenhausbehandlung über 14 Tage; versicherte Begleitperson	Entbindungen: 8 Monate	Krankenhausaufenthalt von über 4 Wochen	bis zu 6 Wochen je Versicherungsjahr ⁴

* Anstelle von "Eltern" geben manche Versicherer z. B. "Betreuungspersonen" an.

⁴ bei vorübergehender Unterbrechung des Auslandsaufenthalts und einer Vertragsdauer von mindestens 1 Jahr

	Voraussetzung für den Abschluss	versicherte Reisedauer	Versicherungsschutz im Heimatland*	Besonderer Versicherungsschutz für Kinder	Vorzeitige Beendigung	Wartezeiten
Advigon (HanseMercur Versicherungsgruppe)	ausländische Staatsangehörigkeit oder deutsche Staatsangehörigkeit und seit über 2 Jahren im Ausland	bis zu 5 Jahre	6 Wochen je Versicherungsjahr	–	möglich, Rückzahlung der zuviel gezahlten Prämie	Entbindungen: 8 Monate
Allianz	ständiger Wohnsitz außerhalb Deutschlands	bis zu 1 Jahr	–	–	–	–
Alte Oldenburger	Reise zum Zweck der Berufsausbildung/-weiterbildung	bis zu 5 Jahre	6 Wochen je Versicherungsjahr	–	möglich, Rückzahlung der zuviel gezahlten Prämie	Entbindungen: 8 Monate, nicht unfallbedingter Zahnersatz: 6 Monate
AXA	ständiger Wohnsitz außerhalb Deutschlands und nur vorübergehender Aufenthalt in Deutschland	bis zu 1 Jahr	–	–	möglich, Rückzahlung der zuviel gezahlten Prämie	–
ERV (Reiseversicherer der ERGO)	vorübergehender Aufenthalt in Deutschland oder festgelegten anderen Gastländern; gewöhnlicher Aufenthalt des Versicherungsnehmers muss in der EU/EWR sein; bei Versicherung bis 4 Monate: vertragliche Erklärung in einem EU-/EWR-Land	bis zu 1 Jahr	–	ja	möglich, Rückzahlung der zuviel gezahlten Prämie	–
	s. o.; Reise zum Zweck der Berufsausbildung/-weiterbildung	bis zu 1 Jahr	–	ja	möglich, Rückzahlung der zuviel gezahlten Prämie	–
Generali Deutschland	ständiger Wohnsitz und überwiegender Aufenthalt außerhalb Deutschlands	bis zu 90 Tage	–	ja	–	–
HALLESCHER	ständiger Wohnsitz außerhalb Deutschlands	mindestens 2 Wochen, bis zu 1 Jahr	–	–	–	–
HanseMercur	ausländische Staatsangehörigkeit oder deutsche Staatsangehörigkeit und seit über 2 Jahren im Ausland	bis zu 1 Jahr	6 Wochen je Versicherungsjahr	–	möglich, Rückzahlung der zuviel gezahlten Prämie	Entbindungen: 8 Monate
R+V	ausländische Staatsangehörigkeit ohne ständigen Wohnsitz in Deutschland oder deutsche Staatsangehörigkeit und seit über 5 Jahren im Ausland	bis zu 1 Jahr	–	–	möglich, wenn keine Leistungen in Anspruch genommen wurden, Rückzahlung der zuviel gezahlten Prämie	–
UKV	ausländische Staatsangehörigkeit und nur vorübergehender Aufenthalt in Deutschland	Personen, die der Versicherungspflicht [nicht] unterliegen: bis zu [1] 5 Jahre	bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr	–	möglich, keine Rückzahlung der zuviel gezahlten Prämie notwendig wegen monatlicher Beitragszahlung	Entbindungen, Zahnersatz und Kieferorthopädie: 8 Monate
VRK	vorübergehender Aufenthalt in Deutschland	bis zu 1 Jahr	–	–	–	–

* bei mindestens einjähriger Versicherungsdauer



Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

Gustav-Heinemann-Ufer 74c · 50968 Köln
Telefon (0221) 99 87-0 · Telefax (0221) 99 87-39 50

Unter den Linden 21 · 10117 Berlin
Telefon (030) 20 45 89-0 · Telefax (030) 20 45 89-33

www.pkv.de · kontakt@pkv.de